



An
Regionaler Planungsverband München
Arnulfstr. 60
80335 München
Per mail: rpv-m@pv-muenchen.de

Bund Naturschutz in Bayern e.V.
Fachabteilung München
Pettenkoferstraße 10a/I
80336 München
Tel. 089 - 548298-63
fa@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

Unser Zeichen: RL-RP-14
Datum: 22.05.2017

Regionalplan der Region München
Fortschreibung des Regionalplans München (Stand Dezember 2016), 2. Anhörung
Hier: Stellungnahme des BUND Naturschutz in Bayern e.V. (BN)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung am o. g. Verfahren gemäß §60 BNatSchG und für die gewährte Fristverlängerung.

Der Bund Naturschutz (BN) bittet darum, die nachfolgend aufgeführten Aspekte, Anmerkungen und Forderungen zu berücksichtigen.

Grundsätzlich verweisen wir vollinhaltlich auf unsere Stellungnahme vom 31.07.2016 zur Gesamt-Fortschreibung, hier besonders auf die dort aufgeführten Gründe für die hohe Bedeutung von Grünzügen und nötige Erweiterungen bzw. die Ablehnung von Verkleinerungen (Wiederholung siehe Anlage 1).

Ergänzend hierzu nehmen wir wie folgt ergänzend Stellung zur Karte 2 Siedlung und Versorgung, Stand Dezember 2016 und dem dort enthaltenen Grünzug-Konzept

Grundsätzlich verweisen wir auch auf das „Bürgergutachten zur Entwicklung der Region München“ (2017), das vor wenigen Tagen der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Hier ist deutlich geworden, dass nach Ansicht der Mehrzahl der beteiligten BürgerInnen der Region sowohl Nachhaltigkeit im allgemeinen als auch Naturschutz im speziellen im Regionalplan einen höheren Stellenwert bekommen sollte. Die Sicherung der Grünzüge und Freiräume ist hierfür ein zentrales Instrument des Regionalplanes.

1.1. Landkreis Ebersberg:

Die Karte enthält das **Urteltal zwischen Grafing-Bhf - Taglaching (Gmde Bruck) - Moosach** als überörtliches und regionales Biotopverbundsystem. Gleichzeitig ist in demselben Bereich über den Bebauungsplan für Bruck ein Gewerbegebiet im Außenbereich geplant, die Gemeinde Moosach plant einen privilegierten Schweinemastbetrieb.

So wird momentan geplant, für eine Ortsumgehung in Schwaberwegen eine über 1km lange Schneise in den Ebersberger Forst zu schlagen. Kirchseeon bringt immer wieder auch eine nördliche Umfahrung im Ebersberger Forst und eine Umfahrung der Stadt Ebersberg ins Gespräch. Da der Ebersberger Forst auch für München eine wichtige Rolle spielt, als **Regionaler Grünzug (BII Seite 3) „Ebersberger Forst / Messestadt Riem (14)“** als Kaltluftentstehungsgebiet, für den Frischlufttransport und als Filter gegen Staub fungiert etc. sollte auch der Ebersberger Forst - wie beim LVG Freisinger-, Kranzberger Forst (BI Seite 32) - in seiner Gesamtheit erhalten werden und nicht zerschnitten werden. Obwohl in BII Seite 37,38 auf den Ebersberger Forst aber als Abschnitt „Achse Zorneding/Anzing – Regionsgrenze“ eingegangen wird, kommt es nicht so klar hervor, wie wichtig es ist, dass er unangetastet und in seiner ganzen Größe (die er immerhin seit 200 Jahren hat) erhalten bleibt.

1.2. Landkreis Fürstenfeldbruck

Der Bereich des ehem. **Flugplatzes Fürstenfeldbruck (FFB)** (vgl. BN-Stellungnahme vom 31.07.2016) ist im aktuellen Plan 2017 immer noch als „gewerbliche Baufläche“ in der Karte eingezeichnet, obwohl der Flugbetrieb längst aufgegeben und obwohl die Fläche **FFH-Gebiet** ist. Diese Fläche ist nicht nur als landschaftliches Vorbehaltsgebiet aufzunehmen, sondern hat auch eine zentrale Trennfunktion zwischen FFB und Maisach. Während die Gemeinde Maisach zusammen mit BMW glaubt, auf dem FFH-Gelände des Flugfeldes ein Gewerbegebiet errichten zu können, plant die Stadt FFB auf dem zu Fürstenfeldbruck gehörenden Teil des ehemaligen militärischen Geländes die Bebauung und nicht militärische Nachnutzung des Fliegerhorstgeländes (im Gegensatz zu Maisach nicht des Flugfeldes) mit bis zu 5.000 Einwohnern und 2.000 Arbeitsplätzen. Ein Zusammenwachsen von FFB und Maisach zu einem großen Siedlungsbrei muss deshalb unbedingt verhindert werden. Das Gebiet um das Flugfeld ist von wesentlicher Bedeutung nicht nur für den Artenschutz, sondern mit seiner West-Ost-Ausrichtung auch eine bedeutende Frischluftschneise für die östlich angrenzenden Großgemeinden und Städte im Landkreis.

Nicht akzeptabel ist ferner die Herausnahme des **Grünzuges Nr.57, dem Trenngrün zwischen der Stadt FFB und der Gemeinde Emmering**. Die 61. Flächennutzungsplan-Änderung der Stadt FFB zum „Fliegerhorst“ geht auf diese vorherigen Problematiken ein, und zitiert unter 1.4. Planungsrechtliche Voraussetzungen den derzeit gültigen Regionalplan (RP): „Das Trenngrün Nr.57 verläuft, von Süden kommend, zwischen Emmering und Fürstenfeldbruck, und reicht in das Planungsgebiet hinein bis zu den bestehenden Waldgebieten im Nordwesten.“ Unter 1.6. Art der Nutzung wird betont, dass mit der Planung „gleichzeitig das auf Ebene des Regionalplanes dargestellte überörtliche Trenngrün zwischen dem Siedlungsgebiet von Emmering und der Stadt FFB berücksichtigt“ wird. Das Trenngrün Nr.57 stellt für die Planung der Stadt somit kein Hindernis dar. Es ist somit überhaupt nicht gerechtfertigt, den durchgehenden Grünzug von der Amper bis zum Flugfeld hier leichtfertig zu unterbrechen.

Die Stadt FFB zitiert verstärkend dazu auch das Landesentwicklungsprogramm (LEP): „Es ist von besonderer Bedeutung, ... Frischluftschneisen in Ihrer Funktionsfähigkeit zu erhalten und zu verbessern.“ „Die Wanderkorridore wildlebender Arten ... sollen erhalten und wiederhergestellt werden.“ Gerade in Anbetracht des enormen Bevölkerungszuwachses und der damit einhergehenden Flächenbeanspruchung und –versiegelung in diesem Bereich ist der Erhalt und die Entwicklung der beiden Trenngrüne unerlässlich. Mit der Verknüpfung der umliegenden Trenngrüne Nr.56 im Westen, Nr.58 im Norden und Nr.59 im Osten auf dem Flugfeld entsteht eine sinnvolle Netzstruktur, die den Zielen des LEP und des RP gerecht würde.

Auch die Räumliche Entwicklungsstrategie Landkreis Fürstentfeldbruck (RES), die nach wie vor im Regionalplan nicht berücksichtigt wird, ist für die Überplanung des Gebietes zu kritisieren, weil auch hier völlig übergangen wird, dass es um eine anerkannte FFH-Fläche geht.

1.3. Landkreis Starnberg:

Berg:

Ein verhältnismäßig großes Gebiet zwischen Kempfenhausen und dem Hauptort Berg soll als Wohngebiet aus dem Grünzug herausgenommen werden. Damit entsteht aus einem bisher mit wenigen Häusern bzw. Villen bestandenen Gebiet ein Wohnhausbrei, noch dazu, wo dort kleine Wäldchen, Bachläufe und Wiesen / Rasenflächen existieren, die alles gut auflockern. Und obendrein ist damit das Seeufer betroffen, das doch lt. Bayer. Verfassung freigehalten werden soll – das geht am besten mit einem Grünzug.

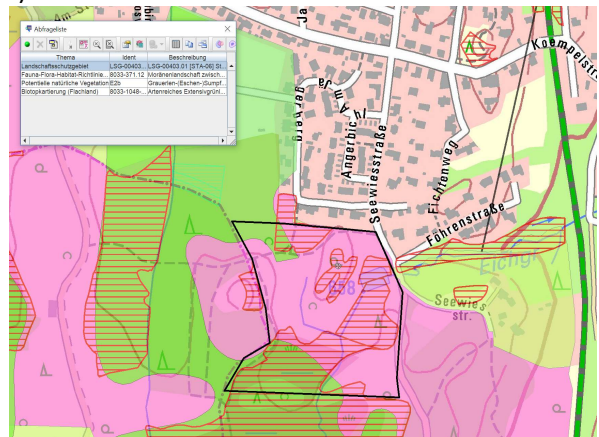
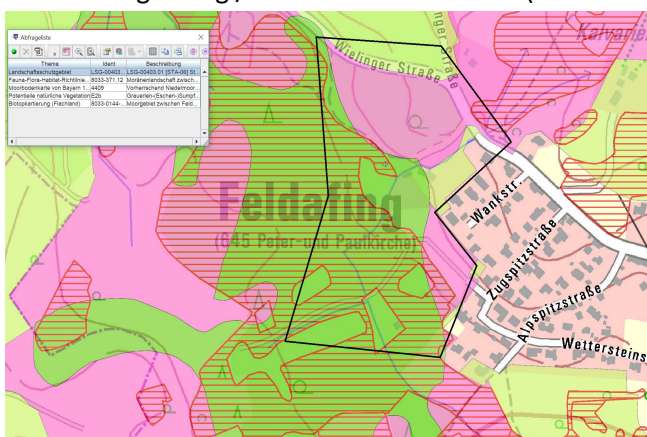
Dann soll am Ostrand und südwestlich von Berg ebenfalls die Bebauungsgrenze zu Lasten des Grünzugs ausgedehnt werden. V. a. im Südwesten ist das an der Hangkante zum Starnberger See, die mit Wald bestanden ist und die Votivkapelle zum Tod von Ludwig II. enthält.

Das „Einkürzen“ des Trenngrüns zwischen Aufhausen und Aufkirchen kann nicht akzeptiert werden, weil damit auch der noch vorhandene Biotopverbund zerstört würde.

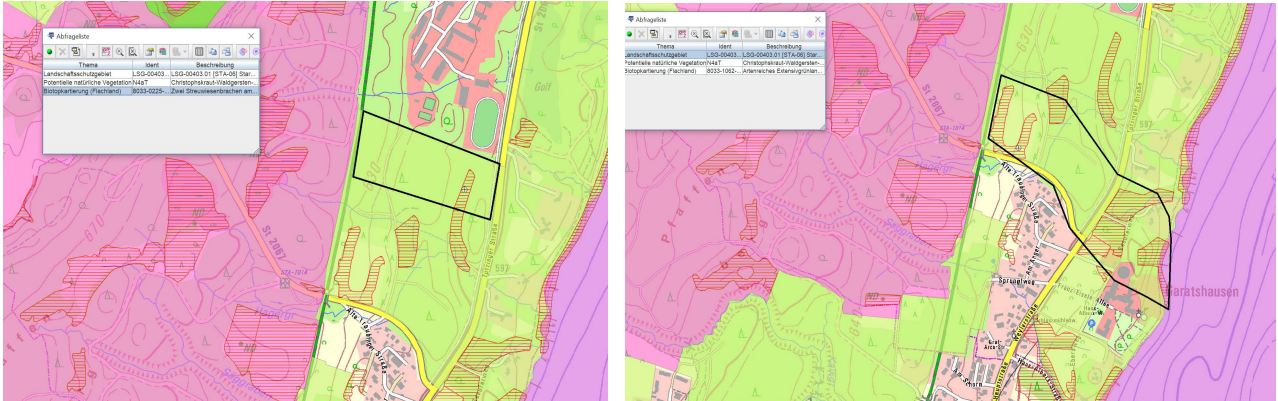
Feldafing:

Wir lehnen die Verkleinerung/ Wegfall als Regionaler Grünzug bei folgenden Flächen ab:

- westlich Wankstraße (Karte links)
- Südlich Jägerberg / westlich Föhrenstraße (Karte rechts)



- Südlich der Fernmeldeschule (Karte links)
- Nördlich Alte Traubinger Straße bis runter zum See (Karte rechts)



In den Kartenausügen sind die Biotopere erkennbar (rote Schraffur), die in den betroffenen Bereichen liegen. Im Anhang 2 sind im Tabellenblatt "Details betroffene Gebiete" die im jeweiligen Gebiet vorkommenden Biotopere, Landschaftsschutzgebiete usw. aufgelistet, wie sie in der FIN-Web Datenbank stehen. Es handelt sich um eine ungefähre Abgrenzung und Auflistung. Grundsätzliche Frage, warum schon jetzt Gebiete aus dem Grünzug entnommen werden sollen, wenn, wie z.B. im Fall von Feldafing mit dem Konversionsgelände oder Pöcking mit etlichen Freiflächen innerorts, noch einige potentielle Baufläche vorhanden wäre.

Gauting:

Dort ist eine Fläche in Forst Kasten / Stockdorf, die schönen Mischwald mit NaturlandZertifikat hat, hohe Vogeldichte, stellenweise sehr viel Totholz und Höhlenbäume, Bannwald
 Die Fläche von der Würm bis zur Bahn / Stockdorf hat Mischwald mit Höhlenbäumen, viele Vögel, Bi-
 bervorkommen an der Würm, Bannwald.
 Die Fläche im Westen von der Realschule entlang der gesamten Baulinie / Gauting hat Mischwald,
 Sichtung vom Schwarzspecht, Bannwald.
 Für die Fläche im Unterbrunner Holz / Gauting, die im Landschaftsschutzgebiet liegt und deren Wald-
 stücke gerade im Umbau zu Mischwald sind, sind Naherholungsgebiet für Gilching.

Gilching:

Bei "Trenngrün", "Wohnbaufläche" und "Gewerbliche Baufläche" scheint es in Gilching keine Ände-
 rung zu geben. Eine klare Verschlechterung ergibt sich, nicht nur für Gilching, allerdings durch die
 entfallende (früher hellgrüne) Ausweisung der Grünzüge "mit prioritärer Funktion Kaltluft und Frisch-
 luftentstehung". Darüber hinaus soll gleichzeitig auch südlich vom Gilchinger Gewerbegebiet Süd ein
 Teil des bisher prioritär ausgewiesenen Grünzugs sofort komplett entfallen. Davon würden Gilching,
 Krailling und Gauting profitieren. Das gemeindeübergreifende Gewerbegebiet wird dann nicht mehr
 lange auf sich warten lassen.

Herrsching:

Die massive Reduzierung des Grünzugs westlich und östlich vom NSG Herrschinger Moos bedeutet
 eine so deutliche Einengung, dass das Moos erdrückt und abwertet wird. Dass FFH-Gebiet 7933_372
 Herrschinger Moos und Aubachtal wäre betroffen.

Inning:

Nördlich soll auf beiden Seiten des ABAnschlusses eine Herausnahme erfolgen, die genau ans NSG

und FFH-Gebiet 7832_371 Ampermoos grenzt. Das ist unverantwortlich, diesen Randbereich zu öffnen für eine Bebauung.

Krailling, Würmtal:

Wir verweisen hier auf die Stellungnahme des Vereins HeideAchse an den Regionalen Planungsverband vom 14.05.17, der wir uns anschließen (Anlage 3)

Pöcking:

Am südwestlichen Ortsrand soll für eine durch nichts zu begründende Erweiterung der Bebauung der Grünzug aufgegeben werden. Dort beginnt der Wald, der die vorhandene Wohnbebauung vor dem Lärm der B2 schützt.

Seefeld:

Dass der Grünzug im Bereich der Straßenkreuzung von St 2348 und St 2068 auf Antrag der Gemeinde aufgehoben wird, um einen Alternativstandort für die Chirurgische Klinik Seefeld zu erhalten, muss scharf zurückgewiesen werden. Erstens ist am bestehenden Standort eine Erweiterung der vor nicht einmal 5 Jahren komplett sanierten Klinik möglich. Zweitens würde der Grünzug (neben dem FFH-Gebiet 7933_372 Herrschinger Moos und Aubachtal) an dieser Stelle so schmal, dass er unbrauchbar wäre als Frischluftschneise vom Ammersee nach München.

Starnberg:

Für den Bereich Starnberg sind einige Festlegungen enthalten, denen wir vehement widersprechen:

1. Die mit rotvioletter Farbe markierten Bereiche, in denen die Markierung „Grünzug“ zurückgenommen werden soll:
 - 1.1 Nordwestrand von Söcking, entlang der Andechser Straße: dieser Bereich ist Wald, in dem schon seit langer Zeit 2 Häuser stehen. Die Genehmigung mag nach heutigen Maßstäben ein Fehler gewesen sein. Man kann aber einen kleinen Fehler (die Häuser fallen heute kaum auf, da der Wald bis an die Straße heranreicht) nicht durch einen größeren Fehler verschwinden lassen. Eine Wohnbebauung an dieser viel befahrenen Straße ist sowieso unsinnig. Dieser Wald dient als Frischluftproduzent für Söcking
 - 1.2 Nordrand von Söcking: hier widerspricht der Regionalplan sich selbst, oder zumindest einer einst als richtig erkannten Fassung Es gilt das gleiche, wie unter 1.1 bereits ausgeführt. Außerdem würde es sich um eine Hangbebauung handeln. Zur Erschließung müsste eine Straße parallel zum heutigen Rand der Bebauung im Wald gebaut werden.
 - 1.3 Der Nordrand der Schlosshölzlbebauung: unseres Wissens ist dies Golfplatz, teilweise aber sicher als Biotop kartiert. Eine Bebauung verbietet sich von selbst.
2. Rote Diagonalschraffierung „Besonders geeignet zur Bebauung“:
 - 2.1 Der sog. Bachanger. Das ist das Tal des Maisinger Baches, beginnend am Wasserwerk und endend an der Hochbrücke über die Maisinger Schlucht. Das gesamte Tal wird immer wieder durch Hochwasser komplett überflutet, und ist daher gefährdet. Große Teile des Tales sind als amtliche Biotope kartiert. Das Tal samt seiner Begleitgehölze im Süden und Norden ist anerkannte Frischluftschneise für die Stadt Starnberg. Eine Bebauung hier widerspräche eklatant geltenden Vorschriften. Hier müsste die Markierung „Grünzug“ ergänzt werden.
 - 2.2 Der Bereich Siebenquellenbach und Almeidaweg. Dieser Bereich ist als Innerstädtischer Grünzug unersetzlich. Die Hänge sind teilweise für eine Bebauung viel zu steil. Auch hier müsste die Markierung ergänzt werden. Die Hänge und Wiesen Zwischen Oberen Seeweg und Almeidaweg sind das Starnberger „Tafelsilber“. Diese Bereiche einer Bebauung zuzuführen würde mit Sicherheit zu großen öffentlichem Widerstand führen.

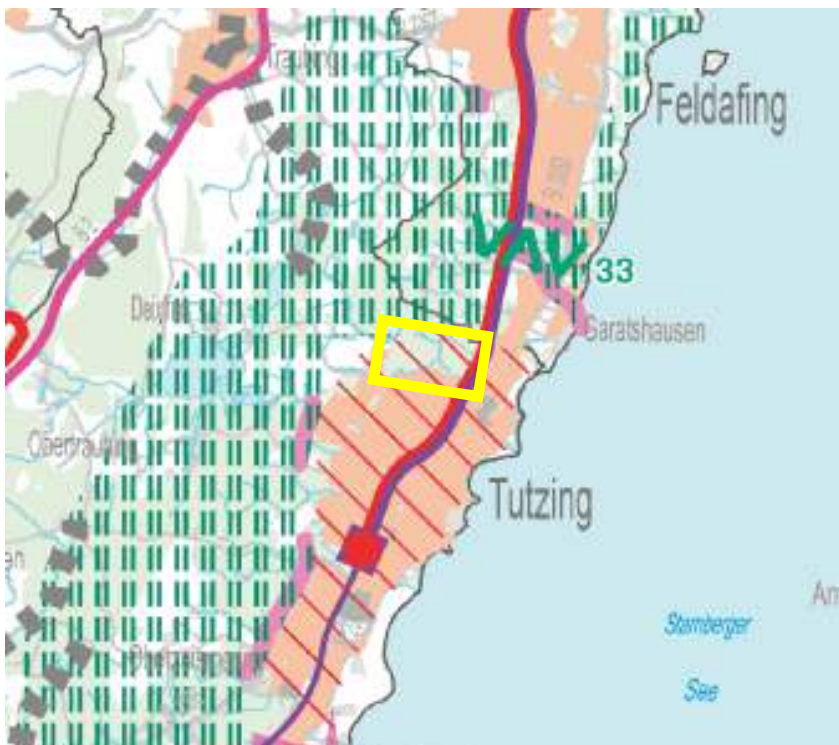
- 2.3 Das unter 2.2 gesagte gilt ebenso für den Schlossberg samt Reste des Vogelangers
- 2.4 Bereich östlich der Schwaige. Hier greift die schraffierte Fläche teilweise in das Naturschutzgebiet „Leutstettener Moos“ ein, welches dort bereichsweise sogar FFH-Gebiet ist. Die gesamte Fläche östlich der Schwaige ist als Biotop kartiert. Ob dieser Bereich auch Überschwemmungsgebiet ist wäre zu überprüfend. Außerdem befindet sich hier die riesige Altlast einer Mülldeponie sowie einer ehemaligen Kläranlage.
- 2.5 Der Bereich zwischen Söcking und Klinik Starnberg, am Normanberg. Hierbei handelt es sich um einen hervorragenden innerstädtischen Grünzug, der stellenweise als Biotop kartiert ist. Er ist als Naherholungsbereich sehr begehrt. Auch hier würde eine Bebauung zu riesigen Widerständen in der Bevölkerung führen. Allenfalls im südlichen Teil des Areals, wo heute schon Schulen und ein Kindergarten angesiedelt sind, ist eine geringe Verdichtung für kommunale Aufgaben (z.B. Kita) denkbar.

Tutzing:

Im Norden befinden sich im gelb umrandeten Gebiet mit Kalkgraben und Tristallgraben zwei wertvolle natürliche unverbaute Schluchtbäche. Das Gebiet sollte nicht verbaut werden. Es sollte stattdessen dem angrenzenden Grünzug und sogar dem FFH-Gebiet eingegliedert werden. Es gibt dort Pilze der roten Liste und wertvollen Baumbestand.

Im Westen sind zwei Wald/Waldrandgebiete für die Herausnahme vorgeschlagen, die aus ihrer Lage am Hang, bestückt mit mehreren schützenswerten Schluchtbächen und Lage im / am Wald für eine Bebauung überhaupt nicht verwendet werden können.

Änderungsvorschlag: Im gelb umrandeten Gebiet befinden sich mit Kalkgraben und Tristallgraben zwei wertvolle natürliche unverbaute Schluchtbäche. Das Gebiet sollte nicht verbaut werden. Es sollte dem angrenzenden Grünzug eingegliedert werden. Es gibt dort wertvollen Baumbestand.



Regionalplan München 2, Ausschnitt aus rp14_karte2_1216_15

1.4. Landkreis Freising:

Die regionalen Grünzüge um Freising sollten zwingend beibehalten werden:

Die schmale Herausnahme des regionalen Grünzugs nördlich und westlich von Freising darf nicht auf Kosten von Waldbereichen gehen.

Als notwendiger Ausgleich sollte die ausgesparte Fläche im Norden von Freising (ehemaliger StÖÜPI Haindling/Pettenbrunn) dringend als Fläche des regionalen Grünzugs dargestellt werden.

Es fehlt eine klare Begründung für die Lücke im Grünzug. Die Fläche ist aktuell nicht überplant und ist auch nach dem Stadtentwicklungsprojekt der Stadt Freising als Fläche für Naherholung und als Frischluftentstehungsgebiet gewünscht. Für solche Flächen besteht in der Stadt hoher Bedarf.

Gedankenspiele für eine mögliche zukünftige Entwicklung sind auch lediglich Gedankenspiele die in keiner Planung festgelegt sind. Eine Siedlungsentwicklung quasi als Satellitenstadtteil wäre auch städtebaulich schädlich.

Trenngrün zwischen Stadt Freising und Ortsteil Attaching fehlt nach wie vor. Ehemalig eigenständiger Ort mit klarem dörflichen und eigenständigem Charakter droht mit der Stadt Freising zusammen zu wachsen (vgl. Stellungnahme 2016 in Anlage 1).

Zur Siedlungsentwicklung im Lkr. FS:

1215-04: Mintraching ist für Entwicklungsausdehnung Richtung Neufahrn nicht geeignet. Das würde das Trenngrün überflüssig machen. Die Umgebung ist bereits stark zersiedelt (Gewerbegebiet Römerweg; diverse Ansiedlungen entlang der B 11 führen zu einem Siedlungsbrei! Mintraching ist nur sehr eingeschränkt als eigenständiger Ort zu bezeichnen, sodass dessen Entwicklung einen nachgeordneten Ort ohne Versorgungsinfrastruktur aufblähen würde und quasi zu einem Satelliten von Neufahrn machen würde.

Ähnliches gilt für die Ausdehnung von Hallbergmoos nach Westen.

Die Ausdehnung von Freising nach Westen Richtung Hohenbachern würde eine unverbaute sehr reizvolle und vor allem sehr exponierte Hügellandschaft verbauen und zudem mit dem gewachsenen Ort(-steil) Hohenbachern zusammenwachsen lassen. Beides sind unerwünschte landschaftsplanerische Entwicklungen.

Im Osten gilt gleiches: Unverbaute ländliche Tertiärlandschaft und Gefahr des Zusammenwachsens mit Marzling.

Die Aufnahme von **Zolling als Hauptsiedlungsbereich ist nicht zielführend**, da der Ort zu nahe an Freising liegt und somit nur eine „Schlafstadtentwicklung“ erfahren dürfte. Das erhöht den regionalen PKW-Verkehr (außer schlechter Busanbindung kein Anschluß an ÖPNV - Fahrten nach Freising werden massiv zunehmen. Lediglich eine Entwicklung der Kernsiedlungsbereiche in der Hallertau (Au, Mainburg, Nandlstadt) wäre vorstellbar.

Der Hauptsiedlungsbereich Schwaig bzw. Schwaigerloh kollidiert mit den Erfordernissen des SPA „Nördliches Erdinger Mooos“ und sollte deshalb gestrichen bzw. reduziert werden.

1.5. Landkreis Erding:

Der große Raum „**östlicher Landkreis Erding**“ erfährt eine zunehmende Siedlungsentwicklung und einhergehende Belastungen wie z.B. die A94. Um hier rechtzeitig steuernd einzugreifen, fordern wir

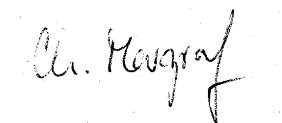
dringend weiterhin **einen regionalen Grünzug entlang des Isentales** (vgl. Stellungnahme 2016 in Anlage 1).

Bei der rasanten Bau- und Verkehrszunahme im Landkreis Erding ist der vorhandene und eher schmale regionale Grünzug um bzw. durch Erding von hoher Wichtigkeit. Wenig Wälder, bei regionalen Hochwassern stark gefährdeter Bereich und wenig natürliche Erholungsflächen um die Stadt geben dem Grünzug seine hohe Bedeutung.

Die geplante Siedlungsentwicklung nördlich Erding (Siglfing) höchst problematisch, da hier der bereits weit fortgeschrittenen Zersiedelung Vorschub geleistet wird. Durch die Konversionsfläche Militärflughafen stehen der Stadt ED sehr weitreichende bereits in Planung befindliche Entwicklungsflächen zur Verfügung.

Wir bitten darum, unsere Vorschläge und Forderungen im weiteren Verlauf des Verfahrens zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christine Margraf
Regionalreferentin

gez. Christian Hierneis
1. Vorsitzender der KG München

gez. Dr. Christian Magerl
1. Vorsitzender der KG Freising

gez. Dr. Roderich Zauscher
1. Vorsitzender der KG Dachau

gez. Eugenie Scherb
1. Vorsitzende der KG Fürstenfeldbruck

gez. Olaf Rautenberg
1. Vorsitzender der KG Ebersberg

gez. Folkhart Glaser
1. Vorsitzender der KG Landsberg/Lech

gez. Dr. Gabriele Betzmeir
1. Vorsitzende der KG Erding

gez. Günter Schorn
1. Vorsitzender der KG Starnberg

Anlagen: 1: Auszug aus BN-Stellungnahme vom 31.07.16
 2: Tabelle zur Begründung der Ablehnung von 4 Grünzug-Änderungen im Lkr STA.
 3: Stellungnahme des HeideAchse im Natur- und Erholungsraum Münchner Westen und Südwesten e.V. für Krailling

Anlage 1:

Auszug der BN-Stellungnahme vom 31.07.16 zum Punkt Grünzüge/ Trenngrün:

Grünzüge, Trenngrün:

Da das System der regionalen Grünzüge und des Trenngrüns derzeit zwar unverändert übernommen ist, jedoch aufgrund des Hinweises, auch hierzu eine Stellungnahme abzugeben, in vielen Kommunen zu Begehrlichkeiten und Streichungsvorschlägen geführt hat, möchten wir die hohe Bedeutung der Grünzüge und ihres unveränderten Erhaltes besonders betonen:

In der Begründung des Regionalplanes wird die **Bedeutung der Grünzüge** deutlich und zu Recht hervorgehoben, exemplarisch ist hinzuweisen auf

AI, G 1.1.: *„Mit dem Ausbau tangentialer Verkehrsbeziehungen verändern sich aber auch die Standortattraktivitäten. Der Siedlungsdruck auf die Achsenzwischenräume nimmt dann zu. Zur Vermeidung einer flächenhaften Zersiedelung muss daher das regionale Freiraumkonzept, mit dem regionalen Grünzugssystem als Grundgerüst, weiter konsequent umgesetzt werden.“*

AI G 1.5.: *„In einer Wachstumsregion wie München ist die Sicherung der Freiräume von herausragender Bedeutung. Sie erfüllen wichtige ästhetische, identitätsstiftende, ökologische und bioklimatische Funktionen und dienen der Erholung sowie allgemein der Lebensqualität. Als „weicher“ Standortfaktor ist der sparsame, verantwortungsvolle Umgang mit den Freiflächen für die Region München auch ein bedeutender Image- und Wirtschaftsfaktor. Insbesondere im Verdichtungsraum, die Stadt München ist die am dichtest besiedelte Großstadt Deutschlands, die Landkreise München und Fürstentum Bruck sind die am dichtest besiedelten Landkreise Bayerns (Stand 2015), ist der sorgfältige Umgang mit den Freiräumen von zentraler Bedeutung.“*

Aktuelle Ergänzung: Die Landkreise Freising (zumindest im S, O und W) und Erding (im N und W) stehen dieser Entwicklung kaum nach. Auch hier ist der sorgfältige Umgang mit den Freiräumen von besonderer Bedeutung.

AI, G 4.2. *„Freiflächen erfüllen vielfältige Funktionen und tragen maßgeblich zur Lebensqualität und zum Wohlbefinden bei. Als land- und forstwirtschaftliche Flächen liefern sie Nahrungsmittel, Bau-, Werk- und Brennstoffe. Sie gliedern unsere Siedlungsflächen, prägen das Landschaftsbild und fördern Identifikation und Heimatgefühl. Sie dienen der aktiven und passiven Erholung und haben eine wichtige Funktion für den Natur- und Wasserhaushalt. Im Zuge des Klimawandels rücken zunehmend ihre bioklimatische Funktion und ihre Hochwasserschutzfunktion in den Fokus. Der Erhalt und Schutz der Freiflächen ist daher gerade in einer Wachstumsregion wie München von herausragender Bedeutung.“*

Z 4.3. *„Mit dem Klimawandel nehmen im Sommer die Hitzetage und damit die Wärmebelastung insbesondere in den Siedlungsbereichen zu. Diese heizen sich als Wärmeinseln besonders stark auf. Feuchtwiesen, Waldgebiete, verbliebene Moorflächen sind daher als wichtige Kaltluftproduzenten, zusammen mit den Frischluftleitbahnen, insbesondere Fluss- und Bachtäler, zur besseren Luftzirkulation von besonderer Bedeutung und daher zu erhalten. Der Klimawandel bedingt aber nicht nur einen Temperaturanstieg, auch extreme Wetterereignisse treten häufiger und mit größerer Intensität auf. Bei Hochwasserereignissen ist es von großer Bedeutung, dass Freiflächen als Retentions- und Pufferflächen erhalten werden.“*

Z 4.2.: „Freiräume zwischen den Siedlungseinheiten geben dem Siedlungsgefüge ihre typische, charakteristische Struktur. Ortschaften lassen sich optisch voneinander abgrenzen. Struktur und Abgrenzbarkeit schafft Vertrautheit und Identität. Würden die siedlungsgliedernden Freiräume dem Siedlungsdruck geopfert, würde die Region nicht nur ökologisch, sondern auch optisch verarmen. Identifikation und Zugehörigkeitsgefühl schwänden“.

Uns sind keine Kommunen bekannt, deren *nachhaltige* Entwicklung durch Grünzüge derart gehemmt wären, dass zwingend (!) eine Aufweichung der Grünzüge nötig wäre. Grenzen des Wachstums sind anzuerkennen. Grünzüge sind eine solche zentrale Grenze des Wachstums.

Folgende uns bekannte Forderungen nach einer Verkleinerung des Grünzuges halten wir nicht für begründet, z.B.:

- Langenpreising (ED): Es geht um eine geplante Verkleinerung des Regionalen Grünzuges an Sempt und Isar. Es soll ein "Loch" in diesem Grünzug entstehen, um darin - weitab von den Siedlungsflächen der Gemeinde - Gewerbeflächen in der Größe von vorläufig ca. 17 ha zu ermöglichen. Die Fläche liegt zum größten Teil innerhalb des Wiesenbrüter-Schutzgebietes "Semptauen", das als einer der letzten Ausläufer des Erdinger Moores für zahlreiche Wiesenbrüter von großer Bedeutung ist. Die Planung liegt großteils im Schwerpunktgebiet „Sempttal“ des Arten- und Biotopschutzprogrammes Bayern und teilweise im Überschwemmungsgebiet. Für nötige Gewerbegebiete liegen verträglichere Standortalternativen vor. Nicht zuletzt würde das Vorhaben auch dem LEP-Anbindegebot widersprechen. Eine Verkleinerung des Grünzuges ist somit nicht begründbar und würde sämtlichen im Regionalplan für Grünzüge formulierten wichtigen Zielen widersprechen.
- Freising (FS): Verkleinerungen der Grünzüge um Freising sind nicht begründbar. Zum einen bestehen Entwicklungsmöglichkeiten außerhalb der Grünzüge, zum anderen erfüllen die Grünzüge zahlreiche Funktionen: In weiten Bereichen sind sie deckungsgleich mit anderen Schutzkategorien (Natura 2000, Bannwald) oder sie sichern wichtige Ziele des Regionalplanes (Erholungsraum, Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete, Trinkwasserschutz u.a.m.). Die Bereiche, deren Ausnahme aus dem Grünzug diskutiert wird, sind auch nach den Erkenntnissen der Planer im STEP der Stadt Freising für den passiven Klimaschutz (Frischluftentstehungsgebiet) von sehr großer Bedeutung. Der Raum um die Stadt ist durch Verkehr und Flughafen stark vorbelastet und benötigt einen entsprechenden Ausgleich, um die Lebensqualität zu wahren.
- Dachau/ Karlsfeld (DAH): hier geht es um Planung eines Gewerbegebietes im Grünzug zwischen Dachau und Karlsfeld, der hier eine ganz besondere Bedeutung hat aus städtebaulicher Sicht (letzte Barriere, um das flächige Zusammenwachsen von Dachau und Karlsfeld zu verhindern), aus klimatischer Sicht (Frischluftschneise Moorgebiet) sowie aus naturschutzfachlicher Sicht. Derzeit laufen auch Diskussionen um die Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes. Der Grünzug darf an dieser zentralen Stelle keinesfalls verkleinert werden, da sonst die im Süd-Westen angrenzende schon bestehende Engpass-Situation (nur noch schmales Trenngrün) weiter verschlechtert würde.
- Vaterstetten (EBE): Aufhebung des Trenngrüns zwischen Zorneding und Vaterstetten zur Ansiedlung weiterer Gewerbegebiete

- Herausnahme des Trenngrüns im Gemeindegebiet Taufkirchen (M): es ist Teil eines Landschaftsschutzgebietes und kann nicht über eine Regionalplan-Änderung aufgehoben werden.
- Taufkirchen (M): Hier geht es um eine geplante Verkleinerung des Grünzuges bei Taufkirchen zur Ermöglichung eines Gewerbegebietes westlich der Ludwig-Bölkow-Allee. Da hier in den letzten Jahren schon sehr viel Gewerbe entwickelt wurde, auch in sensiblen Bereichen, und der da der Grünzug in die Stadt München hinein hier eh schon sehr schmal ist, ist eine weitere Verkleinerung an dieser Stelle abzulehnen.
- Die regionalen Grünzüge entlang Amper, Isar und nördliches Erdinger Moos sollten zwingend beibehalten und nicht verkleinert werden: sie sind in weiten Bereichen deckungsgleich mit anderen Schutzkategorien (Natura 2000, Bannwald) oder sie sichern wichtige Ziele des Regionalplanes (bedeutende Biotopverbundachse, Erholungsraum, Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete, Trinkwasserschutz u.a.m.). Wir begrüßen, dass sich die Stadt Moosburg für die Beibehaltung der Grünzüge ausgesprochen hat, jedoch liegen auch gegenteilige Aussagen Landratsamtes Freising vor, nach denen eine Änderung gewünscht wäre.

Da uns sicherlich nur ein Teil der kommunalen Forderungen zu den Grünzügen bekannt ist, möchten wir ergänzend auch allgemein die Erhaltung der Grünzüge fordern:

Wir fordern eine strikte Beibehaltung der Grünzüge insbesondere gegenüber Gewerbegebietsplanungen, die in ihrer Lage weder alternativlos noch in ihrem Umfang begründet und nötig sind.

Von besonderer Bedeutung sind zudem *durchgehende* Grünzüge und *möglichst breite* Grünzüge (und Biotopverbundachsen), damit sie ihre Funktionen wie Frischluftzufuhr, Erholungsraum oder Lebensraum für bestimmte Tierarten erfüllen können. Je kleiner ein Freiraum ist, desto größer sind die Randwirkungen, die auf diesen Raum wirken. Daher sind auch „Durchlöcherungen“ von Grünzügen besonders kritisch, da sie die Funktionen eines Grünzuges damit auf relativ großer Fläche beeinträchtigen (Randeffekte). Auch Herausnahmen von Flächen aus eh schon schmalen Grünzügen sind besonders kritisch, da die Funktionen des Grünzuges bei sehr schmalen Grünzügen sehr stark von Randeffekten überlagert wird.

Von besonderer Bedeutung sind zudem Grünzüge, die zusätzlich besondere Schutzfunktionen erfüllen (z.B. Wiesenbrüteregebiet, Natura 2000-Gebiet, Schutzgebiet nach BayNatSchG, Bannwald, Moorboden o.a.) und damit multifunktionale Leistungen erbringen.

Bei einer etwaigen Änderung sind auch zwingend die Fachkonzepte Landschaftsentwicklungskonzept (LEK), ABSP (Arten- und Biotopschutzprogramm, z.B. regionale Biotopverbundachsen) u.a. naturschutzfachliche Fachplanungen einzubeziehen und zu berücksichtigen.

Wie wir bereits in früheren Stellungnahmen dargestellt haben (insbesondere vom 30.10.2012, Kap. 2.2., sind **Erweiterungen** der landschaftlichen Vorbehaltsgebiete, aber auch **der als Grünzüge gesicherten Freiräume** nötig und sinnvoll. Aufgrund aktueller Gefährdungen weisen wir – vorab zu einem ggf. folgenden Änderungsverfahren zu den Grünzügen – auf folgende Bereiche explizit hin:

- Die 2014 in den Grünzug im Norden von Freising gerissene Lücke (ehemaliger Standortübungsplatz Pettenbrunn) ist wieder rückgängig zu machen. Die Herausnahme dieses Bereiches mitten im zentralen Teil des O-W-verlaufenden Grünzuges zwischen Kranzberg und Langenbach war und ist nicht gerechtfertigt, und zwar sowohl aus fachlichen Gründen als auch mangels Bedarf. Denn eine Siedlungsentwicklung ist hier derzeit nicht geplant auch nicht im Stadtentwicklungskonzept der Stadt Freising enthalten.

- Der große Raum „östlicher Landkreis Erding“ erfährt eine zunehmende Siedlungsentwicklung und einhergehende Belastungen wie z.B. die A94. Um hier rechtzeitig steuernd einzugreifen, schlagen wir dringend einen regionalen Grünzug entlang des Isentales vor.
- Im Osten von Dachau (DAH) muss das „Hauptsiedlungsgebiet“ verkleinert (s.u.) und stattdessen der Regionale Grünzug nach Westen ausgedehnt werden, einschließlich der Aussiedlerhöfe. Insgesamt sollte der Regionale Grünzug Dachauer Moos bis an den Rand der „Gewerbliche Baufläche“ des Schwarzen Grabens heranreichen.
- Die rote Schraffierung für das „Hauptsiedlungsgebiet“ ist im Südosten von Dachau an einer Stelle zu weit gezogen (DAH). Ein roter Strich führt über den Schleißheimer Kanal bis zur Gemeindegrenze von Karlsfeld am Tiefengraben (zur Verdeutlichung: Dieser Strich kreuzt in der Karte das zweite „a“ im Namen Dachau). Es handelt sich bei dem durch das Ende des Teilstrichs über die Schleißheimer Straße berührten Gebietsteil um eine Freifläche, die gleichfalls in den Bereich des Regionalen Grünzuges einbezogen werden sollte, auch wenn es hier gewissermaßen ein Eck zwischen der sich westlich anschließenden Gewerbefläche und dem Schleißheimer Kanal gibt.
- Die frei, d.h. grafisch weiß belassenen Teile des Bereiches zwischen Dachau und Karlsfeld (also südlich Trenngrün 64 bzw. östlich, südlich und westlich der Rothschaige) sollten so weit wie möglich dem Regional Grünzug zugeordnet werden, um die Bedeutung der letzten Freiflächen in diesem Raum zu betonen (DAH).
- Im Bereich Wörthsee Einbeziehung des Bulach- und Schluifeldermooses (STA)
- Zwischen Ammersee- und Starnberger See.
- Glonntal (Lkr DAH)
- Im Westen der Region (Verbindung der Grünzugachse Lechtal mit der restlichen Region)
- Verbindung des Trenngrüns südlich Inning mit der überregionalen Biotopverbundachse zwischen Ammersee und Wörthsee. Hier sind am Inninger Bach neue Gewerbe- und Mischgebiete entstanden bzw. sollen weiter entstehen, die der Sicherung von Freiräumen diametral entgegen stehen (STA).
- Bereich des ehemaligen Flugplatzes Fürstenfeldbruck (FFB). Dieser Bereich ist derzeit als „gewerbliche Baufläche“ in der Karte eingezeichnet, obwohl der Flugbetrieb längst aufgegeben ist und obwohl die Fläche FFH-Gebiet ist. Diese Fläche wäre nicht nur als landschaftliches Vorbehaltsgebiet aufzunehmen, sondern hat auch eine zentrale Trennfunktion zwischen Fürstenfeldbruck und Maisach. Hier ist daher ein Grünzug zu ergänzen.
- Zwischen Puchheim und Gröbenzell (FFB) ist ein Trenngrün zu ergänzen
- Zwischen Freising und dem Ortsteil Attaching ist ein Trenngrün nötig. Der ehemals eigenständige Ort droht mit der Stadt FS zusammen zu wachsen.
- Zwischen Kirchheim und Heimstetten (M) ist der in Planung befindliche Ortspark als Trenngrün aufzunehmen. Das Trenngrün am Heimstettener See ist zu erweitern.
- Es fehlt in der Karte Nr. 2 das Trenngrün Nr. 16 zwischen Aschheim und Kirchheim – ist wieder zu ergänzen. Ein 8-streifig geplanter Ausbau der A99 mit parallel dazu von Aschheim vorangetriebenem Bau einer B471neu wird als eine zynische Auslegung des Begriffes „Trenngrün“ von uns abgelehnt. Wenn hinzukommt, dass in diesem Flächenbereich ein Möbelgrossmarkt ver-

wirklich ist und jetzt noch ein Schlachthof unmittelbar angrenzend an den Heimstettener See mit hoher Bedeutung für die Naherholung angestrebt wird, dann ist nicht nur das Trenngrün verschwunden, sondern es wird auch grob gegen das Leitbild der Landschaftsentwicklung (B I 1, G 1.1.1) verstoßen.